

Berechnungsbogen II

zum SGB II (Hartz IV)-Ratgeber aus der Ratgeberreihe *informationsoffensive*

- für Erwerbseinkünfte bis 400 € pro Monat;
- für Erwerbseinkünfte über 400 €, falls Ausgaben für Aufwendungen zu Punkt 3.-5. (Versicherungen, Riester-Rente, mit der Erzielung des Einkommens verbundene Ausgaben) 100 € pro Monat nicht übersteigen.

1. Schritt: Monatliches Nettoeinkommen eintragen	€
2. Schritt: Absetzbetrag ermitteln (Grundfreibetrag 100 €)	€
+ 20% des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit, das 100 € übersteigt und nicht mehr als 1.000 € beträgt	€
+ 10% des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit, das 1.000 € übersteigt und nicht mehr als 1.200 € (1.500 € bei mindestens einem Kind) beträgt	€
+ Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten bis zu dem in einem Unterhaltstitel festgelegten Betrag	€
+ der Teil des Einkommens, der bei der Festlegung von BAföG bzw. BAB-Leistungen angerechnet wurde	€
Absetzbetrag:	€
3. Schritt: Bereinigtes Einkommen ermitteln:	€
Nettoeinkommen	€
– Absetzbetrag	€
Bereinigtes Einkommen nach SGB II	€

Werden in einer Bedarfsgemeinschaft mehrere Einkommen erzielt, ist jedes Einkommen gesondert zu bereinigen.

Dieser Berechnungsbogen berücksichtigt nicht alle möglichen Konstellationen. Für die Richtigkeit des Ergebnisses kann keine Garantie übernommen werden.